

SEPA-Lastschriftmandat

(Einzugsermächtigung)

Zahlungsempfänger:

Verbandsgemeinde Rennerod
Hauptstr. 55
56477 Rennerod

Gläubiger ID:

DE 05 ZZZ 000 000 04 632

Mandatsreferenz: _____

Bitte senden Sie uns dieses Formular eigenhändig unterschrieben **im Original** per Briefpost zu! Fax oder E-Mail sind nicht zulässig!

SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Verbandsgemeindekasse Rennerod, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse Rennerod auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können bei einer SEPA-Basislastschrift innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt ab _____

für die nachfolgend aufgeführten Zahlungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundbesitzabgaben | <input type="checkbox"/> Essensgeld / Getränkegeld KITA _____ |
| <input type="checkbox"/> Wasser-/ Abwasserentgelte | <input type="checkbox"/> Elternbeiträge Krippe |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Essensgeld Grundschule _____ |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Betreuende Grundschule _____ |
| <input type="checkbox"/> wiederkehrende Straßenausbaubeiträge | <input type="checkbox"/> Essensgeld Realschule Plus |
| <input type="checkbox"/> Rückstände mit abbuchen | |

Steuer-FAD mit Objekt-Nr.: _____ **/Wasser KdNr.:** _____

Name(n) des/der Zahlungspflichtigen: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax (Angabe freiwillig): _____

E-Mail (Angabe freiwillig): _____

Bankverbindung:

Name des Kreditinstitutes: _____

BIC: _____ (Internationale Bankleitzahl)

IBAN: DE _____

Falls vom Zahlungspflichtigen abweichend:

Name des/der Kontoinhaber(s): _____

und Anschrift des/der Kontoinhaber(s): _____

Ort, Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber(s)

Diese Angaben finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

Allgemeine Informationen zum Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundsteuer und anderer grundstücksbezogener Abgaben
- der Gewerbesteuer
- der Hundesteuer
- Wasser- und Abwasserentgelte
- und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Die Abbuchungen erfolgen frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich (keine Säumniskosten).

Kein Risiko:

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie vorseitiges SEPA-Lastschriftmandat aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim (deutschen) Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; das SEPA-Lastschriftmandat gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung:

Bitte beachten Sie auch Folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto (Sparbuch) sind nicht möglich.
- Entstehen der Verbandsgemeindekasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen (Finanzadresse oder Kundennummer), welches Ihnen durch einen neuen Bescheid mitgeteilt wird, wird die bestehende Einzugsermächtigung **NICHT** übernommen, sondern es muss ein neues Mandat ausgestellt werden.